

Ausgehend von den bisherigen Verantwortlichkeiten sowie unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen und Bedingungen sind für das System der Sicherung, Beobachtung und Kontrolle der Transitstrecken und des Transitverkehrs voll verantwortlich:

- für die Transitstrecken und den Transitverkehr
 - auf den Straßen die HA VIII,
 - auf den Eisenbahnstrecken die HA XIX,
 - auf den Wasserstraßen ebenfalls die HA XIX;

- für die Grenzpassage und den Sicherungsbereich Grenzübergangsstellen die HA VI.

Die Wahrnehmung der Verantwortung schließt ein, das Zusammenwirken mit den anderen an der Sicherung beteiligten Dienststeinheiten und Organen - auf der Grundlage zentraler Vorgaben und Weisungen - abzustimmen und zu organisieren.

Was ich hier sage, bezieht sich auf die Transitstrecken und den Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin.

Die für die übrigen Transitstrecken bestehenden Regelungen und Verantwortlichkeiten sind unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit dem Transitverkehr BRD-Westberlin, den Ergebnissen der noch stattfindenden Verhandlungen über einen Verkehrsvertrag mit der BRD und den auf den übrigen Transitstrecken vor sich gehenden Veränderungen,